

## Anmeldebogen für die Kinderferienspiele vom 07.07.-10.07.2025

Hiermit melde ich mein Kind: \_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ (Klasse im aktuellen Schuljahr:\_\_\_\_) verbindlich für die stattfindenden Kinderferientage vom **07.07.2025-10.07.2025** an.

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten/ Allergien/ Unverträglichkeiten / Sonstigem:

---

---

### Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Der zu zahlende Betrag des Ferienprogramms liegt bei **65,00 €**

Bitte den Betrag bis zum Mittwoch, den **02.07.2025** auf folgendes Konto überweisen:

Kreissparkasse Schwalm- Eder

IBAN: DE12 5205 2154 0214 0009 52

BIC: HELADEF1MEG

Verwendungszweck: Ferienspiele 2025, Name des Kindes

### Teilnahmebedingungen:

- **Kinder aus Schwarzenborn und Grebenhagen im Alter von 7 bis 11 Jahren:**

Die Kinder müssen am ersten Tag der Ferienspiele 7 Jahre alt sein (einzige Ausnahme für Sechsjährige: Ein älteres Geschwisterkind nimmt ebenfalls an den Ferienspielen teil).

- 1) Dieser Vertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn der Teilnehmer bzw. sein sorgeberechtigter Vertreter diesen Vertrag unterzeichnet hat.  
Die Sorgeberechtigten erkennen durch ihre Unterschrift diese Teilnahmebedingungen an. Der Sorgeberechtigte erteilt mit seiner Unterschrift die Genehmigung, dass das Kind an dem ausgeschriebenen Programm und Aktivitäten teilnehmen darf (Wochenplan auf der letzten Seite). Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Ferienbetreuung überwiegend auf dem Gelände des Grillplatzes in Schwarzenborn stattfindet. Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt und endet, wenn die Sorgeberechtigten das Kind abgeben und wieder abholen.
- 2) Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass das Kind gesund ist bzw. nur an den auf der Anmeldung angegebenen Erkrankungen/Beschwerden leidet. Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden die Sorgeberechtigten unverzüglich unterrichtet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den Veranstalter schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet, oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Die Stadt- und die Kirchengemeinde Schwarzenborn übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Ehrenamtlichen in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen. Den Weisungen der aufsichtführenden Personen hat jeder Teilnehmer an der Ferienbetreuung nachzukommen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter zum Schadensersatz herangezogen. Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers reguliert werden.
- 3) Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Stadtverwaltung Schwarzenborn. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Betreuung nicht an, so gilt dies als am Beginn der Kinderferienbetreuung erklärter Rücktritt vom Vertrag. Tritt der Teilnehmer zurück, kann die Stadt Schwarzenborn eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 4) Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmer die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft kennen und respektieren.
- 5) Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Bilder der Teilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Dies kann beispielsweise im Internet auf der Homepage der Stadt Schwarzenborn oder im Knüll-Schwalm-Boten sein.
- 6) Ich bin einverstanden, dass mein Kind allein den Heimweg **vom Grillplatz** aus antreten darf. Die Aufsichtspflicht der Betreuer endet mit der Verabschiedung der Kinder.

Ja ☐

Nein ☐

- Die Kinder sollten festes Schuhwerk tragen und wetterfest gekleidet sein.
- Die Kinder sind nach den Aktionstagen von den Eltern auf Zecken zu kontrollieren.

**Nach der Anmeldefrist wird jedes Kind eine Anmeldebestätigung- und der jeweilige Erziehungsberechtigte eine Einladung zu einem Elternabend am 02.07.2025 um 19:00 Uhr im Ahlen Porrhüs erhalten.**

**Dieser Elternabend ist für die Teilnahme des Kindes verbindlich! Daher muss ein Vertreter der Familie anwesend sein.**

**Bei diesem Elternabend wird das genaue Programm mit den entsprechenden Uhrzeiten und Orten verteilt und vorgestellt.**

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen, melde mein Kind verbindlich an und bin während dieser Zeit **immer telefonisch erreichbar**.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Bitte werfen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen bis zum Mittwoch, den 20.06.2025, in den Briefkasten des Rathauses ein oder geben Sie ihn persönlich bei Madlin Hebebrand im Vorzimmer ab.**

**Ansprechpartner:**

Madlin Hebebrand

Tel.: 05686/ 99 88 -20 o. 0176/55641597

Jonas Liebermann

Tel.: 0152/27960182